



Sehr geehrte Damen und Herren,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK, der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz GFCH sowie vielen weiteren Akteuren den **Nationalen Aktionsplan Suizidprävention** erarbeitet. Er wurde 2016 verabschiedet. Nun ist es an der Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Am **Stakeholder-Anlass vom 15. Juni 2021** möchten wir mit Ihnen auf das gemeinsam Erreichte zurückschauen und über die Zukunft der Suizidprävention in der Schweiz diskutieren.

Bitte reservieren Sie sich diesen Tag – und leiten Sie das SAVE THE DATE innerhalb Ihrer Organisation an jene Kolleginnen und Kollegen weiter, die für die Suizidprävention zuständig sind.

Die Ziele des Aktionsplans sind:

1. Persönliche und soziale Ressourcen stärken.
2. Über Suizidalität informieren und sensibilisieren.
3. Hilfe anbieten, die schnell und einfach zugänglich ist.
4. Suizidalität frühzeitig erkennen und frühzeitig intervenieren.
5. Suizidale Menschen auf ihrem Genesungsweg wirksam unterstützen.
6. Suizidale Handlungen durch einen erschwerten Zugang zu tödlichen Mitteln und Methoden erschweren.
7. Hinterbliebene und beruflich Involvierte unterstützen.
8. Suizidpräventive Medienberichterstattung und suizidpräventive Nutzung digitaler Kommunikationsmittel fördern.
9. Monitoring und Forschung fördern.
10. Beispiele guter Praxis aus der Schweiz und aus dem Ausland verbreiten.

Im Aktionsplan wurden 19 Schlüsselmassnahmen definiert, die für die Zielerreichung zentral sind. Zur Umsetzung der Massnahmen tragen viele Akteure bei. Oft kann auf Bestehendem aufgebaut werden. Das BAG unterstützt die Akteure bei der Umsetzung durch Vernetzungs- und Koordinationsarbeit sowie durch das Erarbeiten von Wissensgrundlagen. Informationen zum Nationalen Aktionsplan Suizidprävention und zum Engagement des Bundes finden Sie unter www.bag.admin.ch/suizidpraevention.

Aktuell erarbeitet das Büro *INFRAS, Forschung und Beratung* im Auftrag des BAG einen Bericht zum Stand der Umsetzung. Der Bericht wird kein vollständiges Bild zur Suizidprävention in der Schweiz wiedergeben. Ziel ist es, anhand ausgewählter Indikatoren jene Handlungsfelder zu identifizieren, in denen ein sichtbarer Fortschritt erzielt wurde bzw. jene, in denen der Handlungsbedarf unverändert hoch ist. In die Berichterstattung fliessen die Einschätzungen diverser Akteure ein. Der Bericht wird eine wichtige Grundlage für den Stakeholder-Anlass sein.

Wir würden uns sehr freuen Sie sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen am 15. Juni 2021 vor Ort oder im virtuellen Raum begrüßen zu dürfen.

Die Online-Registrierung wird ab dem 1. Februar 2021 möglich sein, das Programm und den Registrations-Link werden wir Ihnen in der ersten Februarwoche zustellen.

Das BAG führt den Stakeholder-Anlass in Zusammenarbeit mit der GDK und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz durch. Die Teilnahme ist kostenlos.

Freundliche Grüsse

Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Gesundheitsstrategien
Leiterin

Dr. pharm. Salome von Greyerz